

5. / VIII. 1917

5
153**Gewerbliche Betriebszählung.**

Der Chef des Kriegsamtes erläßt folgenden Aufruf:
zur wirtschaftlichen Durchführung des Krieges und sicherer
Überleitung unserer Volkswirtschaft in den Frieden sind neue
fernmäßige Angaben über den deutschen Gewerbesleiß erforder-
lich. Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Reichsamt des
Innern auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eine gewerbliche Be-
triebszählung angeordnet. Die Zählung wird sich über das ganze
deutsche Reich erstrecken und um die Zeit des 15. August statt-
finden. Ich setze voraus, daß die Vorsteher sämtlicher Kommunal-
verbände ihre ganze Kraft und Autorität einsetzen werden, um
dieser hochwichtigen Zählung zu einem vollen Erfolge zu verhelfen.
Ich erwarte, daß die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, ihre
amtlichen Beamten, ihre Beamten und Lehrer durch verständnis-
volle, opferfreudige Mitarbeit mit die geforderten Unterlagen
erschaffen werden. Ich vertraue aber auch, daß jeder deutsche
Gewerbetreibende, gleich ob Fabrikant, selbständiger Meister,
Hausgewerbetreibender usw. die gelieferten Frage-
bogen gewissenhaft und mit sorgfältiger Ueberlegung ausfüllen
wird. Die Fragen sind auf das für die Heeresverwaltung Not-
wendigste beschränkt worden. Soll das Werk gelingen, so müssen
die freiwilligen Kräfte mitwirken, um die gewerblichen Be-
triebe aller Art aufzusuchen und für die richtige Ausfüllung der
Fragebogen zu sorgen. An Männer und Frauen, alt und jung,
geht deshalb die Aufforderung: wer immer mit der Feder,
umzugehen weiß und einen Tag erübrigen kann, leiste dem Vater-
lande den wichtigen Dienst und stelle sich der Gemeindeverwaltung
als Zähler zur Verfügung.